



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Freitag, 19. April 2024

Nummer 9

INHALT

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 20241

+++

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S.127), hat der Stadtrat am 09.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	81.255.719,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.523.383,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen

Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de

Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

19.564.408,00 €

festgesetzt.

§ 4^{1,2}

Für den Ortsteil Eigenrieden werden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

8.400.000,00 €

festgesetzt

§ 6

Die Höhe der Zuschüsse an die Ortsteile wird wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	EW	Grundbetrag + 5,00 €/ EW		Ansatz
Bollstedt	1.062	1.000 €	5.310 €	= 6.310 €
Eigenrieden	465	1.000 €	2.325 €	= 3.325 €
Felchta	663	1.000 €	3.315 €	= 4.315 €
Görmar	928	1.000 €	4.640 €	= 5.640 €
Grabe	670	1.000 €	3.350 €	= 4.350 €
Hollenbach	317	1.000 €	1.585 €	= 2.585 €
Höngeda	685	1.000 €	3.425 €	= 4.425 €
Saalfeld	161	1.000 €	805 €	= 1.805 €
Seebach	667	1.000 €	3.335 €	= 4.335 €
Windeberg	235	1.000 €	1.175 €	= 2.175 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Mühlhausen, den 19.04.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

-Siegel-

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden mit der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Mühlhausen/Thüringen in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 05.11.2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |

2. Gewerbesteuer

420 v.H.

² nachrichtlich:

Für die Vereinheitlichung der Hebesätze der Gemeinde Rodeberg (OT Eigenrieden) und der Stadt Mühlhausen gilt der Eingliederungsvertrag vom 9. Dezember 2022 i.V.m. der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Zulassung unterschiedlicher Realsteuerhebesätze vom 18. August 1995 (GVBl. S. 298). Hiernach wird die Vereinheitlichung zum 01.01.2027 erfolgen.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 18.04.2024 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

Entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO wird der Haushaltsplan 2024 in der Zeit vom 22.04.- 08.05.2024 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Mühlhausen, den 19.04.2024

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister